

Vorgaben für das Verfassen schriftlicher Arbeiten

1. Umfang: Studierende dokumentieren mit schriftlichen Arbeiten die Fähigkeit, innerhalb eines vorgegebenen quantitativen Rahmens wissenschaftliche Texte zu schreiben. Eine Abweichung, die grösser als 10% von den hier genannten Limiten ist, bedarf der Begründung durch die Studierenden und der Genehmigung der Lehrkraft. Die Umfangsgrenzen sind die folgenden:
 - a. **Proseminararbeit: 30.000 Zeichen ***
 - b. **Seminararbeit: 50.000 Zeichen ***
 - c. **Bachelorarbeit: 80.000–100.000 Zeichen ***
 - d. **Masterarbeit 200.000–300.000 Zeichen** (in diesem Spektrum ist der Toleranzrahmen bereits enthalten) *

2. Vorgang: Der Arbeitsprozess kann in die Benotung einbezogen werden.
 - a. Das Einreichen einer Projektskizze mit Titel der Arbeit, Fragestellung, Gliederung (inklusive der quantitativen Gewichtung innerhalb der Arbeit), Literatur- und Quellenverzeichnis ist obligatorisch.
 - b. Die Einreichung der Einleitung vor Beginn der eigentlichen Niederschrift kann eingefordert werden.
 - c. Ein Abschlussgespräch, in dem die Studierenden ihr Reflexionsvermögen und die Eigenleistung ihrer Arbeit unter Beweis stellen, kann von den Dozierenden durchgeführt werden.

3. Formalia: Die Studierenden dokumentieren mit der schriftlichen Arbeit, dass sie in der Lage sind, formale wissenschaftliche Standards einzuhalten. Das heisst, u.a.:
 - a. Jede Arbeit enthält ein Inhaltsverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, ein Quellenverzeichnis und (falls vorhanden) ein Abbildungsverzeichnis.
 - b. Jede Arbeit enthält eine Fragestellung und eine Schlussthese.
 - c. In jeder Arbeit ist eine Literatur- und eine Quelldiskussion enthalten.
 - d. Jede Arbeit verwendet eine klare, reflektierte Terminologie und folgt den Regeln der deutschen (oder einer anderen von den Dozierenden akzeptierten) Sprache.
 - e. Jede Arbeit enthält eine kohärente Zitation (falls nicht anders vereinbart gemäss infoclio).
 - f. Keine Arbeit enthält Plagiate – bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Meldung an die zuständigen Stellen der Universität.
 - g. Digitale Hilfsmittel sind im Rahmen von Übersetzungsleistungen und stilistischen sowie grammatikalischen Redaktionsleistungen gestattet, sofern sie explizit aufgeführt und in ihrem Einsatz gekennzeichnet sind.

4. Abgabe: Arbeiten sind fristgerecht (Vorgabe durch Dozierenden) in **Wordformat und als PDF** elektronisch einzureichen. Die Einhaltung der Fristen liegt in der Verantwortung der Studierenden. Den Korrigierenden muss eine Korrekturfrist von mindestens 14 Tagen eingeräumt werden.

* inklusive Leerzeichen, aber ohne Anmerkungsapparat (Fussnoten etc.), Titelei, Inhaltsverzeichnis, Abbildungserläuterungen und Literaturverzeichnis